

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.

Beirat: Redacteur Fr. Götter.  
Geschäftsführer v. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Abendblatt von 4-5 Uhr.

Sammler der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Werke in den Buchhandlungen  
bis 8 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 7. Mai.

Auflage 9850.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Ngr.,  
incl. Frangirlos 1 Thlr. 10 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2/4 Ngr.  
Abdruck für Extrablätter  
ohne Postgebühr 2 Thlr.  
mit Postgebühr 12 Thlr.

Interesse  
4gespaltene Bourgeoisletzte 1/4 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redactionstrasse  
die Spalte 3 Ngr.

Druck  
Otto Riemann, Universitätsstr. 22,  
Böckl-Comptoir Hauptstr. 1.

1872.

No 128.

## Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist eingegangen und wird bis zum 23. d. M. auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:

- Nr. 36 Bekanntmachung, den zwischen der königlich sächsischen, der Großherzoglich sächsischen und den beiden fürstlich reussischen Regierungen älterer und jüngerer Linie über die Anlegung der Neplitz-Weidauer Eisenbahn abgeschlossenen Staatsvertrag vom 19. December vorigen Jahres betreffend; vom 20. März 1872.
- 37. Decret wegen Concessionirung der Neplitz-Weidauer Eisenbahngesellschaft; vom 20. März 1872.
- 38. Verordnung die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung der Neplitz-Weidauer Eisenbahn betreffend; vom 20. März 1872.
- 39. Verordnung, die Ausbesserung, die Handhabung und den Transport des Nitroglycerins und der Nitroglycerinpräparate betreffend; vom 30. März 1872.
- 40. Gesetz, die Reorganisation des Landesculturraths betreffend; vom 9. April 1872.
- 41. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 9. April 1872, die Reorganisation des Landesculturraths betreffend; vom 15. April 1872.
- 42. Gesetz, die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die Pensionen der Staatsdiener und ihrer Hinterlassenen betreffend; vom 9. April 1872.
- 43. Decret wegen Befähigung des Statist der Seibauer Kinderbewahr- und Arbeitsschulanstalt; vom 10. April 1872.
- 44. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Plauen-Döbnitzer Staats-Eisenbahn betreffend; vom 10. April 1872.
- 45. Bekanntmachung, die Richtungslinie der sächsische Staats-Eisenbahn betreffend; vom 10. April 1872.
- 46. Verordnung, hauptpolizeiliche Maßbestimmungen betreffend; vom 16. April 1872.
- 47. Verordnung, eine Verächtigung der Hauptpolizeilordung für Städte betreffend; vom 19. April 1872.
- 48. Decret wegen Befähigung des Regulativs über die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedens- und Kriegszustandes für Leipzig; vom 19. April 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Gerutti.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfheizung in der hiesigen Stadtwaferkunst auf die Zeit vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873 benötigten ca. 20,000 Centner Sächsischer Steinkohlen soll von uns an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Preisforderungen sind für die Lieferung von 100 Cubitmeter Wasser in das Hochreservoir des hiesigen Stadtwaferkunstwerkes, nach der beigefügten Quantität Steinkohlen zu stellen und bis den 8. Juni 1872, Abends 6 Uhr schriftlich und versiegelt im Bureau der Stadtwaferkunst, Rathaus 2. Etage, einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zur Einsichtnahme ausliegen und Abschriften davon gegen die Copialgebühren zu erlangen sind.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Rath.

## Reichs-Oberhandelsgericht.

Leipzig, 6. Mai. In einem Erkenntnis des Reichs-Oberhandelsgerichts in Sachen Meyer contra Röder in Leipzig ist ausgesprochen, daß der Principal für die Verschuldung seiner Leute innerhalb der Grenzen der Verkaufsführung haftet. Es heißt in dem Erkenntnis unter anderem:

Kläger hat dem Beklagten den Druck von Landkarten übertragen. Bei dem Umbruch eines dem Beklagten zu diesem Behufe übergebenen Steins ist dieser zertrümmert, nach des Beklagten Angaben unter den Händen des von ihm zugewiesenen bewährten Arbeitshilfs. Ob letzterer verschuldet ein Verschulden dabei trifft, ist zweifelhaft und hängt von dem Ergebnisse des erkannten Beweises ab. Trifft ihn aber — wie bis zum Beweise des Gegentheils anzunehmen — ein solches Verschulden, so hat es Beklagter zu vertreten. Mit Recht hat die erste Instanz darauf hingewiesen, daß die in Frage stehende Werk-ausführung besondere Gewissenhaftigkeit, Sachkenntnis und Sorgfalt voraussetze, und daß es daher offenbar ein in des Beklagten persönlicher Eigenschaften — seine Kenntniss und Umsicht — gesetzlich vertrauen gewesen, welches den Kläger zur Uebertragung des Karten-drucks veranlaßt hat. Die Besonderheit dieser Werkbestellung erscheint nach den angegebenen Verhältnissen als so selbstverständlich, daß es eines besonderen Hinweises des Klägers darauf bei dem Vertragsabschluss nicht bedurfte. Dem in des Beklagten persönliche Eigenschaften gesetzlich vertrauen hatte folglich dieser, sofern er einen Schlichter zugog, durch sachgemäße Ueberwachung der von demselben besorgten Arbeit zu entsprechen. Was der Gewährer versah, konnte Beklagter voraussetzlich und mußte es nach dem zu vernünftigen Vertragswillen der Selbstbestimmung wehren. Deshalb wird nicht, so liegt liquid vor, daß er entweder vertragsmäßig die Ueberwachung anerkennen, — und dies scheint nach seiner eigenen Angabe in der That der Fall gewesen zu sein, oder daß dieselbe, was im Erfolgs gleich, eine mangelhafte gewesen ist. Weil Beklagter verpflichtet war, die beschriebene Handlung durch Anwendung erforderlicher Aufmerksamkeit in der Ueberwachung abzuwenden, haftet er für das Verschulden des Gehilfen."

## Die Leipziger Pferde-Eisenbahn.

Leipzig, 6. Mai. Ueber die demächst der Eröffnung entgegenstehende Pferde-Eisenbahn war bisher so wenig Bestimmtes in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß die nachfolgenden amtlichen

Mittheilungen gewiß kein entgegen genommen werden. Der Anfangspunkt der Bahn ist in Reudnitz zu suchen, und zwar ist das geräumige Adeliche Grundstück zu einer Art Bahnhofs umgeschaffen worden. Von hier aus nimmt die Bahn ihren Weg durch die Gassestraße, Dresdner Straße bis zum Augustusplatz, der ersten Station, theilt sich hier in zwei Richtungen, rechts und links um die Promenade herum bis zum Königsplatz und bez. Döbmitz, der zweiten resp. dritten Station. Vom Königsplatz aus fährt das eine Geleise bis Connewitz. Weitere Döbmitzstationen, in Sommer- und Winterwagen, deren ganze Bauart und Ausstattung eine höchst zweckmäßige und dabei elegante genannt werden darf. An diesen Wagen ist die Einrichtung so getroffen, daß dieselben nicht umgedreht zu werden brauchen, sondern einfach die Döbmitz von der einen nach der andern Seite geschoben wird; es haben deshalb die Wagen vorn wie hinten das gleiche Aussehen. Das Einstiegen wird durch eine ebenso einfache als gefahrlose Treppe oder Trittbret ermöglicht und bei der Unterbringung des Publicums ist allerdings dankenswerthe Vorkehrung getroffen, daß im eigentlichen Innern des Wagens die Nicht-raucher, im Cabriolet oder einem gleich bequem ausgestatteten Borplatz aber die rauchenden Passagiere placirt werden.

Jeder der Wagen trägt an der Seite das Leipziger Stadtwappen. Während die Sige der Winterwagen mit Sammetpolster belegt und durch Fenster verschlossen sind, sind die Sommerwagen vollständig fensterlos und mit leichten Sitzbänken ausgestattet, so daß eine lästige Temperatur unter allen Umständen nicht eintreten kann. Bei Regenwetter aber vermitteln besondere Vorrichtungen den Schutz des Publicums, welches übrigens nicht, wie bei den Omnibus etc., in zwei langen Reihen hart an einander sitzt, sondern, wie im Eisenbahnwagen, hinter einander placirt wird, nur mit dem lodenwertigen Unterschiebe, daß trotz der Breite der Wagen noch ein Gang in der Mitte bleibt und auf der einen Seite Doppel-, auf der andern einseitige Plätze angebracht sind. Bei starkem Anstrang können in diesem Mittelgange, ohne Verletzung der übrigen Mitfahrenden, Leute stehen und sich an den längs der Decke angebrachten Riemen festhalten.

Der Conductor ist im Borplatz bei den Nicht-rauchern placirt und kann stets den Wagen übersehen, ist auch in die Loge gesetzt, von hier aus ohne Schwierigkeit dem Kaiser nöthige Weisungen zu erteilen. Vermittelt einer leicht lenkbaren Bremse kann der Wagen ohne Umstände zum Stillstand gebracht werden. Die Decken der Wagen werden übrigens nicht, wie man im Publicum annahm, zur Verhinderung verwendet, ebenso auch nicht verschiedene Classen von Wagen eingerichtet werden, vielmehr ist die Beschaffenheit sämmtlicher Wagen eine und dieselbe und der Unterschied besteht eben nur in der schon erwähnten Vorkehrung der Trennung von Rauchern und Nichtrauchern.

Im Innern des Wagens haben bequem und ohne Verdrängung des als Sitzplatz zu benutzenden Mittelganges zwölf, im Rauchcabinet sechs Personen Platz; es kann indeß ohne Verdrängung der übrigen Passagiere die Beförderung von dreißig Personen bewerkstelligt werden. Vor der Hand wird auf jeder Tour nur ein Wagen benutzt und jeder solcher Wagen mit zwei Pferden bespannt werden. Das lästige Räten einer Blode fällt bei der Pferde-Eisenbahn weg; an ihre Stelle tritt das vom Conductor mittelst einer Pfeife gegebene Signal der Ankunft und Abfahrt. An den nachverzeichneten Straßen, welche die Bahn berührt und wo nicht gerade Stationen, sondern nur vorübergehende Ein- und Absteigeplätze sind, wird nur etwa eine halbe Minute gehalten werden.

Vorbekanntlich eines ausführlichen, durch die Behörde zu genehmigenden Fahrplanes ist die Zeit der Thätigkeit der Pferdebahn von Morgens 6 Uhr an bis nach Schluß des Theaters in Aussicht genommen. Ramentlich wird beabsichtigt, um die Zeit des Theaterschlusses am Augustusplatz Wagen bereit zu haben, welche die Theaterbesucher befördern sollen.

Hinsichtlich der Gefährdung des Verkehrs auf der Pferde-Eisenbahn durch andere Geschirre etc. ist die Mittheilung zu machen, daß jedenfalls schon in den nächsten Tagen eine Bekanntmachung der sächsischen Behörde erscheinen dürfte, zufolge welcher das Ausweichen beim Nähen der Pferdebahn-Trains ausd.ücklich angeordnet wird. Die Sicherheit der Bahn wird durch Wächter, welche in Entfernungen von 1 Kilometer placirt werden und das Reinigen des Geleises etc. zu besorgen resp. zu überwachen haben, vermittelt. Alle diese Beamten einschließlic der Conductoren etc. werden durch eine bestimmte Uniform ausgezeichnet. Die Gabeln selbst sollen durch Tafeln kenntlich gemacht werden.

Die Schwierigkeiten des Bahnübergangs bei Reudnitz (Seibindungsbecken) sind glückselig be-

seigt, indem mit Genehmigung der betreffenden Behörde durch einen unbedeutenden Seiten-Einschnitt die Wagen der Pferdebahn das Eisenbahngelände leicht durchkreuzen.

Folgende Haltestellen sind bis jetzt in Aussicht genommen: Gressgasse (Reudnitz), 3. Hofstraße, beim Friccius-Denkmal, Querstraße, Station Augustusplatz (Promenade rechts), Schützenstraße, an den Bahnhöfen, Waageplatz, Köhler-Platz, Fleischergasse (gegenüber dem Neukirchhof), Brücke an der Centralhalle, Vorbergebäude von Reichels Garten (An der Pleiße 6) und Brücke an der katholischen Kirche. Von hier zweigt sich der Strang nach Plogwitz mit den Haltestellen Köhlerstraße, Promadenstraße, Wiesen- und Plogwitzer Straße ab.

Von der Promenade an der katholischen Kirche aus erreicht die Bahn am Döbmitz die zweite Station. Am Köhlerplatz beühren sich die Geleise des oberen und unteren Theils der Promenaden, nachdem noch an der Johanniskirche und in der Nähe des Hotel de Prusse Haltestellen passirt werden. Der Strang nach Connewitz zweigt sich vom Köhlerplatz nach dem Königsplatz ab. Die Haltestellen sind hier am Bezirksgericht, zwischen der Albert- und Schletterstraße, am Troost und an der Köhlerstraße. — Sind auch die Preise für die Fahrt noch nicht endgültig festgestellt, so steht doch eine große Erleichterung insofern in Aussicht, als Abonnement-Billets ausgegeben werden, welche den betreffenden Inhabern eine nicht unbeträchtliche Ermäßigung gewähren werden, wie denn überhaupt der Preis für die Tourfahrten möglichst niedrig gestellt werden soll.

Die Stallungen für die hiesiger Zeit unterzubringenden ca. achtzig Stück Pferde sind nach den neuesten Erfahrungen angelegt, sind hoch und geräumig, gut ventilirt, mit vortheilhaften Abzugscanälen versehen und lassen überhaupt Nichts zu wünschen übrig, wie denn überhaupt die ganze Anlage das Gepräge des Soliden zeigt. Alles berechtigt zu der Hoffnung, daß, gleich anderen Städten, auch Leipzig bald seine neue Pferde-Eisenbahn liebgewonnen haben wird.

## Aus Stadt und Land.

Leipzig, 6. Mai. Das Publicum wird sich nicht zu verwundern haben, wenn die Postbeamten hinsichtlich der sofortigen Ausbeziehung von Postvorständen bei Einstellung der betreffenden Sendungen immer schwieriger werden. Im neuesten Amtsblatt der Reichspostverwaltung ist das sich wieder folgende Bekanntmachung des Generalpostamts: „Bei etlicher Zeit hat der Annahmecommissarius größeren Postamts die auf zwei Sendungen